

Vertrag zur Lieferung von NEW ExtraStrom



Bitte leserlich in BLOCKBUCHSTABEN oder mit Schreibmaschine ausfüllen bzw. die Angaben überprüfen.

1 Auftraggeber (Leistungsempfänger)

Vertragskontonummer Anlagennummer (intern)

Vorname, Name

Firma

Geburtsdatum oder Registernummer / -gericht

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer für Rückfragen / E-Mail-Adresse

2 Lieferstelle (nur falls abweichend vom Leistungsempfänger)

Firma / Vorname Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

3 Rechnungsanschrift (nur falls abweichend vom Leistungsempfänger)

Firma oder Vorname, Name

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

4 Angaben zur derzeitigen Stromversorgung

Zählernummer Zählerstand

geschätzter Jahresverbrauch in kWh Gewerbeart/Personen im Haushalt

bisheriger Stromlieferant gewünschter Liefertermin

Kunden- bzw. Vertragskontonummer beim bisherigen Stromlieferanten

Zählpunktbezeichnung (soweit bekannt) Einzugsdatum

5 Preise (Preisstand 01.04.2010)

Voraussetzung für den Abschluss eines NEW ExtraStrom-Vertrages ist die Belieferung in Niederspannung in Nordrhein-Westfalen sowie ein Jahresstromverbrauch kleiner 100.000 kWh

NEW ExtraStrom	Netto	Brutto
Verbrauchspreis	18,12 Ct/kWh	21,56 Ct/kWh
Servicepauschale	96,00 €/Jahr	114,24 €/Jahr

Die gerundeten Bruttopreise beinhalten die jeweils geltenden Abgaben und Steuern. Für Unternehmen aus Land- und Forstwirtschaft sowie dem produzierenden Gewerbe ermäßigt sich die Stromsteuer bei Vorlage eines Erlaubnisscheins vom Hauptzollamt gemäß den Bestimmungen des Gesetzes. Die Servicepauschale ist auch dann zu zahlen, wenn kein Strom abgenommen wird; das gilt auch bei zeitweiliger Unterbrechung der Versorgung.

6 Einzugsermächtigung

Zur Vereinfachung des Zahlungsverkehrs bitten wir um Erteilung einer Einzugsermächtigung.

Geldinstitut

Kontonummer Bankleitzahl

Kontoinhaber (nur falls abweichend von 1)

X

Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Ich ermächtige die NEW Energie GmbH widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge sowie ggf. rückständige Beträge von vorstehendem Konto im Lastschriftverfahren einzuziehen.

7 Auftragserteilung und Vollmacht

Ich beauftrage die NEW Energie GmbH mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie für die oben bezeichnete Lieferstelle. Hiermit bevollmächtige ich die NEW Energie GmbH, den für die oben genannte Lieferstelle derzeit bestehenden Stromlieferungsvertrag zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und alle zur Vertragserfüllung notwendigen Vereinbarungen in meinem Namen zu treffen. Diese Vollmacht ist für die Laufzeit des Vertrages unwiderruflich erteilt. Die NEW Energie GmbH weist darauf hin, dass der Stromlieferungsvertrag erst mit der Auftragsbestätigung zum darin genannten Liefertermin wirksam wird.

Es gelten die auf der Rückseite abgedruckten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ für NEW ExtraStrom. Je Zähler ist ein Vertrag abzuschließen.

8 Widerrufsrecht

Sie können diesen Auftrag innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt der ersten Stromlieferung und dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

NEW Energie GmbH, Odenkirchener Str. 201, 41236 Mönchengladbach
Fax: 02166 / 558 – 2445 E-Mail: info@new-energie-gmbh.de

Wenn vor Ausübung des Widerrufsrechts bereits Strom geliefert wurde, wird dieser zu den Preisen nach Ziffer 5 in Rechnung gestellt.

9 Unterschrift

Hiermit erteile ich die oben genannte Vollmacht gemäß Ziffer 7 und beauftrage die NEW Energie GmbH die oben genannte Lieferstelle mit elektrischer Energie zu beliefern. Ich habe von meinem Widerrufsrecht gemäß Ziffer 8 Kenntnis genommen.

X

Datum und Unterschrift des Auftraggebers

Haben Sie noch Fragen zum Vertrag?



In allen Fragen zu Verträgen sowie zu Energieanwendungen betreuen und beraten wir Sie gerne. Rufen Sie uns (01801/688 688; 3,9 Ct/Min. aus dem Festnetz, Mobil max. 42 Ct/Min), oder informieren Sie sich im Internet (www.new-energie-gmbh.de).

NEW Energie GmbH
Odenkirchener Straße 201
41236 Mönchengladbach

.....
Sachbearbeiter

.....
Abteilung Datum

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum NEW ExtraStrom-Vertrag

für die niederspannungsseitige Versorgung mit Strom außerhalb der Grundversorgungsgebiete von NVV und west

1 Vertragsabschluss: Der Auftrag zur Versorgung zu den Preisen von NEW ExtraStrom wird durch die Unterschrift des Kunden verbindlich. Die Belieferung wird erst mit der Auftragsbestätigung zum darin genannten Liefertermin wirksam.

2 Art der Stromlieferung: Die Lieferung und der Bezug der elektrischen Energie erfolgen in Form von Drehstrom oder Wechselstrom mit einer Frequenz von etwa 50 Hz in Niederspannung. Die NEW Energie GmbH liefert Drehstrom mit einer Nennspannung von 400 V oder Wechselstrom mit einer Nennspannung von 230 V nach DIN IEC 38 und EN 50160 am Ende des Hausanschlusses.

3 Liefer- und Abnahmeverpflichtung: Die NEW Energie GmbH verpflichtet sich, den gesamten leitungsgebundenen Strombedarf des Kunden zu decken; Voraussetzung ist, dass für die Abwicklung des Netzzugangs Standardlastprofile verwendet werden. Der Strom darf vom Kunden nur für eigene Zwecke verwendet werden. Eine Weiterlieferung des Stromes an Dritte bedarf der Zustimmung der NEW Energie GmbH.

4 Kündigung:

4.1 Der Vertrag kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Der Kunde ist verpflichtet, umgehend nach Vertragsende den Zählerstand zum Vertragsende unter Angabe des Ablesedatums und der Zählernummer der NEW Energie GmbH schriftlich mitzuteilen.

4.2 Die NEW Energie GmbH hat bei Vorliegen eines wichtigen Grundes das Recht, den Vertrag außerordentlich mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Kunde sich mit seiner fälligen Zahlung in Verzug befindet oder wenn ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden gestellt worden ist. Dieses Recht obliegt beiden Vertragspartnern.

5 Umzug: Der Kunde ist verpflichtet, den Umzug unter Angabe der neuen Anschrift mindestens zwei Wochen vor dem Umzug mitzuteilen. Unabhängig davon kann der Kunde bei einem Umzug den Vertrag mit einer Frist von zwei Wochen auf das Ende eines Kalendermonats kündigen.

6 Änderungen der Preise und Vertragsbedingungen:

6.1 Die NEW Energie GmbH ist in entsprechender Anwendung des § 5 Abs. 2 StromGVV berechtigt, die vertraglich vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen zu ändern. Änderungen der vertraglich vereinbarten Preise und Vertragsbedingungen werden jeweils zum Monatsbeginn und erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam, die mindestens 6 Wochen vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Die NEW Energie GmbH wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

6.2 Bei Änderungen nach Ziff. 6.1 kann der Vertrag vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die NEW Energie GmbH wird die Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

7 Entgelt, Abrechnung, Zahlung: Das zu ermittelnde Entgelt ergibt sich aus dem Verbrauch multipliziert mit dem Verbrauchspreis. Weiterhin wird die Servicepauschale berechnet. Abschließend wird das Entgelt um die im Liefer-/Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer erhöht.

Das Abrechnungsjahr wird von der NEW Energie GmbH festgelegt. Die Rechnungslegung erfolgt jährlich auf das Ende des Abrechnungsjahres endgültig. Auf die zu erwartende Jahresrechnung leistet der Kunde von der NEW Energie GmbH mitgeteilte Abschlagszahlungen, die so gestaltet werden, dass am Ende des Abrechnungsjahres eine möglichst geringe Ausgleichszahlung fällig ist.

Bei Preisänderungen innerhalb eines Abrechnungszeitraums wird die Stromabnahme auf Grundlage von Erfahrungswerten (Gewichtungszahlen) aufgeteilt und mit dem jeweils gültigen Arbeitspreis abgerechnet. Die Servicepauschale wird zeitanteilig ermittelt. Entsprechendes gilt bei Änderung von steuerlichen Abgaben, die auf den Stromabsatz erhoben werden.

8 Steuern und sonstige Abgaben:

8.1 Im jeweils aktuellen Arbeitspreis sind die jeweiligen Belastungen aus dem „Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien“ (EEG), dem „Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme-Kopplung“ (KWK-Gesetz) sowie die Stromsteuer (Regelsatz) enthalten.

8.2 Bei Erhöhungen der Belastungen aus dem EEG, dem KWK-Gesetz sowie bei Änderungen der Stromsteuer ist die NEW Energie GmbH berechtigt, das Entgelt für die Stromlieferung entsprechend zu erhöhen. Bei einer Senkung der Belastungen aus dem EEG, dem KWK-Gesetz sowie bei Senkungen der Stromsteuer, ist die NEW Energie GmbH verpflichtet, das Entgelt für die Stromlieferung entsprechend zu senken. Soweit künftig weitere Energiesteuern oder sonstige die Beschaffung, Übertragung, Verteilung, Durchleitung, Netznutzung oder den Verbrauch von elektrischer Energie belastende Steuern oder Abgaben irgendwelcher Art oder sonstige sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergebende Belastungen wirksam werden sollten, werden diese in der jeweiligen Höhe vom Kunden getragen. Senkungen werden entsprechend an den Kunden weitergegeben.

8.3 Die NEW Energie GmbH wird den Kunden über Änderungen nach Ziff. 8.2 durch öffentliche Bekanntgabe informieren. Die NEW Energie GmbH wird zu den beabsichtigten Änderungen zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe eine briefliche Mitteilung an den Kunden versenden und die Änderungen auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

8.4 Bei einer den Kunden belastenden Änderung nach Ziff. 8.2 kann der Vertrag vom Kunden mit einer Frist von einem Monat auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Die NEW Energie GmbH wird die Kündigung des Kunden innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Eingang in Textform bestätigen.

9 Ergänzende Vertragsbestandteile: Die Stromlieferung erfolgt, soweit sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, zu den Bedingungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ in der jeweils gültigen Fassung sowie zu den dazu jeweils geltenden Ergänzenden Bedingungen.

10 Haftung: Die Haftung der NEW Energie GmbH für Schäden des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht, sofern die Pflichtverletzung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen ist, oder es sich dabei um Verletzungen des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder um Verletzungen wesentlicher Vertragspflichten handelt. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetreibers einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche gegen den Verteilnetzbetreiber geltend gemacht werden können.

11 Datenschutz: Wir weisen darauf hin, dass die mit diesem Vertrag zusammenhängenden personenbezogenen Daten durch die NEW Energie GmbH zum Zweck der Vertragsabwicklung sowie zur Zusendung aktueller Leistungsangebote verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Soweit zur Erfüllung des Vertrages die Beteiligung Dritter (bspw. Netzbetreiber) erforderlich ist, werden die erforderlichen Daten an diese auf der Grundlage des Bundesdatenschutzgesetzes übermittelt. In Einzelfällen holt die NEW Energie GmbH Bonitätsauskünfte bei Wirtschaftsauskunfteien ein. Hierfür werden Name, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift an diese übermittelt.

12 Übertragung von Rechten und Pflichten: Die Übertragung von Rechten und Pflichten aus diesem Vertrag ist außerhalb der gesetzlichen Gesamtrechtsnachfolge nur mit schriftlicher Zustimmung des anderen Vertragspartners zulässig. Die Zustimmung darf nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes verweigert werden. Für den Fall, dass die NEW Energie GmbH diesen Vertrag auf eine verbundene Gesellschaft im Sinn der §§ 15 ff AktG überträgt, gilt die Zustimmung des Kunden als erteilt. Der Kunde ist in diesem Fall berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von einem Monat auf das Ende des der Kenntnisnahme folgenden Monats zu kündigen.

13 Allgemeines: Die NEW Energie GmbH darf sich zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Dritter bedienen. Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuchs für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Mönchengladbach.